

---

# Amtsblatt

---



---

Amtsblatt für die Stadt Ronnenberg

---

V. Jahrgang 2025

Ronnenberg, 28.03.2025

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis

Seite

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

3. Änderungssatzung über eine Miet- und Benutzungsordnung  
für die Gemeinschaftshäuser der Stadt Ronnenberg  
(Miet- und Benutzungsordnung)

23

B) Sonstige Bekanntmachungen

-

Stadt Ronnenberg, 28.03.2025  
Der Bürgermeister

A) Satzungen, Verordnungen und  
Bekanntmachungen der Stadt  
Ronnenberg

### **3. Änderungssatzung über eine Miet- und Benutzungsordnung für die Gemeinschaftshäuser der Stadt Ronnenberg (Miet- und Benutzungsordnung)**

*Redaktioneller Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit  
ist in dieser Miet- und Benutzungsordnung nur die  
männliche Sprachform gewählt worden. Alle  
personenbezogenen Aussagen oder  
Funktionsbezeichnungen gelten jedoch für Frauen  
und Männer gleichermaßen.*

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des  
Niedersächsischen  
Kommunalverfassungsgesetzes  
(NKomVG) in der derzeit gültigen Fassung  
hat der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner  
Sitzung am 27.03.2025 folgende  
Änderungssatzung über eine Miet- und  
Benutzungsordnung für die  
Gemeinschaftshäuser der Stadt  
Ronnenberg (Miet- und Benutzungs-  
ordnung) beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 1 erhält folgende neue Fassung:

##### **§ 1 Nutzungsberechtigung**

(1) Die Stadt Ronnenberg unterhält  
Gemeinschaftshäuser in den Stadtteilen  
Ronnenberg, Ihme-Roloven, Linderte,  
Vörie und Weetzen. Diese sollen dazu  
beitragen, vorrangig die Belange der  
örtlichen Gemeinschaft zu fördern.

(2) Es besteht ein vorrangiges  
Nutzungsrecht für städtische  
Veranstaltungen.

(3) Die Stadt Ronnenberg behält sich vor,  
die Gemeinschaftshäuser bei nicht  
vorhersehbaren Baumaßnahmen,  
Grundreinigungen sowie bei Wartungen  
von technischen Anlagen nicht zur  
Nutzung frei zu geben. Die Stadt  
informiert den Nutzungsberechtigten über  
evtl. Nutzungseinschränkungen in den  
Gemeinschaftshäusern so früh wie  
möglich.

(4) Die Gemeinschaftshäuser in  
Ronnenberg, Ihme-Roloven, Linderte und  
Weetzen werden ausschließlich an  
ortsansässige Parteien, Vereine, Verbände  
und Institutionen vergeben.

(5) Das Gemeinschaftshaus in Vörie kann  
für ortsansässigen Parteien, Vereinen,  
Verbänden und Institutionen sowie auch  
Einwohnern i. S. d. § 30 Abs. 1 NKomVG  
sowie Grundbesitzenden oder  
Gewerbetreibenden nach § 30 Abs. 2  
NKomVG für private Feste (z. B.  
Geburtstagsfeiern, Silberhochzeiten etc.)  
im Rahmen dieser Miet- und  
Benutzungsordnung in der Reihenfolge  
der Anmeldungen zur Verfügung gestellt  
werden.

(6) Die Nutzungsberechtigten der  
Gemeinschaftshäuser haben den  
Bestimmungen dieser Miet- und  
Benutzungsordnung sowie den sonstigen  
für den Betrieb erlassenen Anordnungen  
Folge zu leisten.

(7) Die Gemeinschaftshäuser werden  
grundsätzlich nicht für gewerbliche  
Zwecke zur Verfügung gestellt.

## Artikel 2

§ 2 entfällt. Die folgenden Paragraphen werden entsprechend nummeriert.

## Artikel 3

§ 6 (ehem. § 7) erhält folgende neue Fassung:

### § 6 Höhe der Mietkosten

Für die Nutzung der Gemeinschaftshäuser werden Mietkosten erhoben. Kosten, die durch zusätzliche Reinigungsleistungen, in Form eines Mehraufwandes durch grobe Verschmutzungen, nach der Durchführung einer Veranstaltung entstehen, werden dem Veranstalter gesondert in Rechnung gestellt.

Es gelten die im Folgenden aufgeführten Mietkosten:

#### a) Dauernutzer

Für Dauernutzungen von Haupträumlichkeiten der jeweiligen Gemeinschaftshäuser werden folgende Mietkosten erhoben:

Einmalig monatlich	313,00 €
Zweimalig monatlich	375,00 €
Dreimalig monatlich	438,00 €
Einmalig wöchentlich	500,00 €

Die Mietkosten werden entsprechend multipliziert, wenn die Dauernutzung mehrfach wöchentlich erfolgt (Bsp.: Dauernutzung 2 x wöchentlich = 1000,00 € pro Jahr).

Für Dauernutzungen von Nebenräumlichkeiten der jeweiligen Gemeinschaftshäuser (sofern vorhanden) werden die hälftigen Mietbeträge, analog der Staffelung für die Haupträumlichkeiten, erhoben.

#### b) Veranstaltungen ortsansässiger Parteien, Vereine, Verbände und Institutionen

Für Veranstaltungen ortsansässiger Parteien, Vereine, Verbände und Institutionen, die auf den jeweiligen Satzungs- oder Gründungszweck hin ausgerichtet sind, werden folgende Mietbeträge erhoben:

für das Gemeinschaftshaus Ronnenberg:

- Saal 63,00 €
- Mehrzweckraum 32,00 €

für das Gemeinschaftshaus Linderte:

- Saal 32,00 €
- Clubzimmer 25,00 €

für das Gemeinschaftshaus Weetzen: 63,00 €

für das Gemeinschaftshaus Ihme-Roloven: 32,00 €

für das Gemeinschaftshaus Vörie: 32,00 €

Auf- und Abbauzeiten sowie für die Veranstaltungen erforderliche Probenzeiten vor Ort bleiben dabei unberücksichtigt und gelten nicht als Veranstaltungstag.

#### c) Sonstige Veranstaltungen

Für Veranstaltungen ortsansässiger Parteien, Vereine, Verbände und Institutionen, die nicht auf den jeweiligen Satzungs- oder Gründungszweck hin ausgerichtet sind, oder für private Veranstaltungen werden folgende Mietbeträge erhoben:

für das Gemeinschaftshaus Ronnenberg:

- Saal 100,00 €
- Mehrzweckraum 50,00 €

für das Gemeinschaftshaus Linderte:

- Saal 84,00 €
- Clubzimmer 33,00 €

für das Gemeinschaftshaus Weetzen:

100,00 €

für das Gemeinschaftshaus Ihme-  
Rolovent:

64,00 €

für das Gemeinschaftshaus Vörie:

64,00 €

Für das Gemeinschaftshaus Vörie sind die  
Reinigungs- und weitere Kosten mit dem  
Pächter des Hauses zu vereinbaren.

#### **Artikel 4**

##### **Inkrafttreten**

Diese 3. Änderungssatzung über eine  
Miet- und Benutzungsordnung für die  
Gemeinschaftshäuser der Stadt  
Ronnenberg tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Ronnenberg, 28.03.2025

Gez. Marlo Kratzke  
Der Bürgermeister